



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Schiedsrichterausschuss KFA Mittelthüringen



Richtlinie für Qualifizierungen des KFA Mittelthüringen im Spieljahr 2025/2026

GRUNDSÄTZE

Der Schiedsrichterausschuss des KFA Mittelthüringen (KSA) legt mit dieser Richtlinie die Mindestanforderungen fest, die für die Einstufung der Schiedsrichter in die jeweiligen Leistungsklassen notwendig sind. Ein Anspruch auf eine bestimmte Einstufung lässt sich hieraus nicht ableiten. Der Begriff „Schiedsrichter“ in dieser Richtlinie gilt für weibliche wie männliche Sportfreunde gleichermaßen.

Alle Schiedsrichter des KFA Mittelthüringen unterstehen dem Kreisschiedsrichterausschuss, in deren Vereinen sie Mitglied sind. Außerdem unterstehen sie bei Einteilung in eine übergebotliche Leistungsklasse dem für diese Leistungsklasse zuständigen Schiedsrichterausschuss.

EINSTUFUNG

Die Einstufung der Schiedsrichter in die Leistungsklassen des KFA Mittelthüringen erfolgt im Umfang der jeweils benötigten Anzahl zu Beginn der Spielserie durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Änderungen im Einzelfall sind auch während der Spielserie möglich.

Grundlage für die Einstufung bilden insbesondere folgende Kriterien:

- Nachweis über gesicherte Regelkenntnisse (Regeltests),
- Nachweis der physischen Leistungsfähigkeit (Lauftests),
- Ergebnisse der Schiedsrichter-Beobachtungen,
- Einsatzbereitschaft / Einsatzfähigkeit,
- Anwesenheit / Mitarbeit bei Weiterbildungsveranstaltungen,
- Entwicklungsperspektiven,
- Charakterliche Eignung

Ein Anspruch auf Einstufung in eine bestimmte Spielklasse besteht nicht!

Die Zugehörigkeit zu einer höheren Leistungsklasse entbindet den Schiedsrichter nicht von der Pflicht, auch Spiele von Nachwuchs- und sonstigen Mannschaften unterer Spielklassen zu leiten.

SCHIEDSRICHTER-EINSÄTZE

Alle Schiedsrichter haben pro Spieljahr grundsätzlich mindestens 15 Ansetzungen wahrzunehmen. Spielleitungen können zu allen Spielen bis zur jeweils höchsten qualifizierten Leistungsklasse erfolgen. Nach Entscheidung des KSA kann im Ausnahmefall ein Schiedsrichter auch mit einer Spielleitung in einer höheren als der eingestuften Leistungsklasse im Bereich des KFA beauftragt werden. Spielleitungen in der eingestuften Leistungsklasse setzen voraus, dass der Schiedsrichter an der Saisoneroöffnung und der Halbzeittagung teilgenommen und die Leistungsnachweise (Lauf- und Regeltests) absolviert hat. Ohne eine solche Teilnahme erfolgt kein Einsatz in der eingestuften Leistungsklasse.

Alle Schiedsrichter dürfen nur zu solchen Pflichtspielen angesetzt werden, bei denen ihr Verein nicht beteiligt ist. Es ist den Schiedsrichtern nicht gestattet, ohne Auftrag oder Genehmigung der zuständigen Instanzen, Pflicht- und Freundschaftsspiele zu leiten. Diese Festlegung bezieht sich ausdrücklich auch auf alle Hallenspiele, an denen Vereine bzw. Mannschaften teilnehmen, die in den aktiven Spielbetrieb des TFV oder eines anderen Landesverbandes einbezogen sind. Der Einsatz als Assistent bei Freundschaftsspielen des eigenen Vereins ist möglich.

Schiedsrichter können in den Spielklassen des Kreises und darüber hinaus nicht zum Einsatz kommen, wenn sie in diesen Spielklassen selbst als Spieler an Pflichtspielen teilnehmen. Dieser Umstand ist jederzeit dem Kreisschiedsrichterausschuss zu melden.

Schiedsrichtereinsätze im Ausland bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch den DFB. Diese ist rechtzeitig vom jeweiligen Schiedsrichter über den VSA (TFV) zu beantragen.

NACHWEIS ÜBER REGELKENNTNIS (REGELTEST)

Der Nachweis über die Regelkenntnis wird grundsätzlich über Regeltests und Hausregeltests zur Saisoneroöffnung und zur Halbzeittagung erbracht. Der Regeltest wird während dieser Veranstaltungen abgelegt. Der Hausregeltest wird jeweils im Vorfeld der Saisoneroöffnung und der Halbzeittagung an alle Schiedsrichter durch den Lehrstab per E-Mail versandt und ist innerhalb der angegebenen Bearbeitungszeit zurückzusenden.

Alle nötigen Informationen über Regeländerungen oder ähnliches, sind auf der KFA-Homepage hinterlegt.



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Schiedsrichterausschuss KFA Mittelthüringen



Richtlinie für Qualifizierungen des KFA Mittelthüringen im Spieljahr 2025/2026

FESTLEGUNGEN

Zur Feststellung der physischen Leistungsfähigkeit muss jeder Schiedsrichter pro Spieljahr mindestens einen Leistungstest in Form des sogenannten „Cooper-Tests“ (12-Minuten-Lauf). Dabei gelten im Wesentlichen folgende Leistungsanforderungen:

Alter	Kreisoberliga	Kreisliga	Kreisklasse
bis 35 Jahre	2400m	2200m	2000m
36 – 40 Jahre	2200m	2100m	1900m
41 – 50 Jahre	2000m	1900m	1700m
über 50 Jahre	1900m	1800m	1500m

Abweichungen von diesen Festlegungen/Normen sind durchaus möglich und werden rechtzeitig vom Lehrstab bekannt gegeben. Wird ein Test nicht bestanden entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

PFLICHTEN DER SCHIEDSRICHTER

Schiedsrichter haben zu jeder Zeit das Ansehen des Schiedsrichterwesens zu wahren, sich sportlich zu verhalten und sich zur Ausübung ihres Amtes die notwendige körperliche und geistige Fitness anzueignen und zu erhalten. Schiedsrichter sind verpflichtet, Spiele, zu denen sie vom Schiedsrichterausschuss angesetzt sind, wahrzunehmen. Unentschuldigtes bzw. verschuldetes Nichtantreten wird geahndet. Ist der Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent an der Spielleitung durch unvorhersehbare Umstände verhindert, so muss der zuständige Schiedsrichteransetzer unverzüglich unter Angabe der Gründe benachrichtigt werden. Schiedsrichter haben die Anordnungen des Schiedsrichterorganes zu befolgen, sofern sie nicht aus wichtigem Grunde daran gehindert sind. Schiedsrichter haben bei ihrer Tätigkeit die nach Regel 5 der amtlichen Fußballregeln vorgeschriebene Sportkleidung zu tragen.

Die Schiedsrichter haben rechtzeitig vor dem Spiel anwesend zu sein, damit das Spiel zur festgesetzten Spielzeit beginnen kann. Die Schiedsrichter haben vor dem Spiel zu prüfen:

- a) die Bespielbarkeit des Platzes
- b) den Aufbau des Spielfeldes
- c) die Ordnungsmäßigkeit der Ausrüstung der Spieler gemäß Regel 4 der amtlichen Fußballregeln und den Bestimmungen der Spielordnung
- d) das Sportmaterial

Beanstandungen der Vereine bei der Spielerpasskontrolle bzw. bei Eintragungen in den elektronischen Spielbericht sowie im Zusammenhang mit der Trikotwerbung werden vom Schiedsrichter im Spielbericht vermerkt. Diese sind vor dem Spiel dem Schiedsrichter mitzuteilen

Nach dem Spiel hat der Schiedsrichter den ihm übergebenen Spielberichtsbogen ordnungsgemäß auszufüllen und innerhalb von 24 Stunden der spielleitenden Stelle zuzusenden. Dies gilt nicht für den elektronischen Spielbericht.

SCHIEDSRICHTERBEOBACHTUNGEN

Zur Sicherung und Fortentwicklung des Leistungsniveaus und zur Beurteilung des praktischen Leistungsvermögens werden durch den KSA Schiedsrichter-Beobachtungen durchgeführt. Eine Einstufung in eine höhere Leistungsklasse sollte in der Regel erst nach einer erfolgreichen Beobachtung des Schiedsrichters in seiner derzeitigen Leistungsklasse erfolgen, in der die Eignung für die nächsthöhere Spielklasse nachgewiesen wurde. Für den Passus Schiedsrichterbeobachter gilt die aktuelle Qualifizierungsrichtlinie für Beobachter. Diese liegt jedem Beobachter vor und ist auf der KFA-Homepage für jeden frei zugänglich.

EINSATZBEREITSCHAFT BZW. EINSATZFÄHIGKEIT

Jeder Schiedsrichter sollte grundsätzlich Bereitschaft zum Leiten von Fußballspielen zeigen und auch am Wochenende für Einsätze zur Verfügung stehen. Um bei der Ansetzung persönliche Verpflichtungen hinreichend zu berücksichtigen, sollte jeder Schiedsrichter gewissenhaft mit dem DFBnet arbeiten und seine Termine (Schichtarbeit, Spieler-/Trainertätigkeit, Urlaub, Familienfeiern etc.) langfristige eintragen.



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Schiedsrichterausschuss KFA Mittelthüringen



Richtlinie für Qualifizierungen des KFA Mittelthüringen im Spieljahr 2025/2026

WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN BZW. LEHRABENDE

Von allen Schiedsrichtern wird erwartet, dass sie kontinuierlich an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, um stets auf dem neusten Stand der Regellehre zu sein. Um dies zu gewährleisten, sind während der Spielserie mindestens vier Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen. Die Teilnahme an der Saisonöffnung und der Halbzeittagung (SR der KOL / KL / FöGrp) ist für jeden Schiedsrichter grundsätzlich verpflichtend. Weiterhin geht der KSA davon aus, dass sich insbesondere die Schiedsrichter des NOFV / TFV sowie die Schiedsrichter der Fördergruppe des Kreises – in ihrer Vorbildfunktion – aktiv und inhaltlich an den angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen beteiligen.

In der Saison 2025/2026 werden je Halbserie drei bis vier Weiterbildungsveranstaltungen – insgesamt sechs bis acht – angeboten. Diese Weiterbildungsveranstaltungen können in Form von Präsenz oder Online Lehrgängen stattfinden. Sollte ein SR aus zwingenden Gründen nicht an einem Lehraabend teilnehmen können, so hat er sich per Mail beim Lehrwart mit Begründung abzumelden. Die SR sind verpflichtet, regelmäßig sich auf der KFA – Homepage über die Termine zu informieren.

Die Qualifizierungsrichtlinie tritt mit Wirkung zum 01.07.2025 in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Qualifizierungsrichtlinie außer Kraft

gez.
Paul Hegenbarth
Vorsitzender SR-Ausschuss
KSA Mittelthüringen

gez.
Konrad Götze
SR-Lehrwart
KSA Mittelthüringen